

Neue Erwartungen, neue Zuständigkeiten: Aufwachsen in der modernen Gesellschaft

Der 14. Kinder- und Jugendbericht fordert eine intensivere Zusammenarbeit von Familie, Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft, um Kinder und Jugendliche bestmöglich zu unterstützen und soziale Ungleichheit zu vermeiden. Ein Überblick über die Kernaussagen und den konzeptionellen Rahmen des Berichts

Von Christian Lüders und Sabrina Hoops

Kinder- und Jugendhilfe in neuer Verantwortung« lautet das Motto des aktuellen 14. Kinder- und Jugendberichts (KJB) der Bundesregierung. Manchen, vor allem jenen Kolleginnen und Kollegen, die schon etwas länger im Feld der Kinder- und Jugendhilfe tätig sind, mag die Formulierung vertraut vorkommen: Hatte nicht der 11. KJB, der 2002 erschien, ein ähnliches Leitmotiv? In der Tat formulierte damals die Sachverständigenkommission für den 11. KJB in ihren abschließenden zehn Empfehlungen für die Kinder- und Jugendhilfe im 21. Jahrhundert: »Es besteht eine öffentliche Verantwortung für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen. Die (...) Analysen der Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen zeigen, dass diese Verantwortung ressortübergreifend von allen gesellschaftlichen Bereichen und Institutionen wahrgenommen, politisch anerkannt und gestärkt werden muss« (Deutscher Bundestag 2002, S.260). Das Motto des 11. KJB »Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung« war also Aufforderung zu verstehen.

Gut zehn Jahre später greift die Sachverständigenkommission für den 14. KJB

diese Thematik wieder auf, allerdings mit einer ausschlaggebenden Wendung. Denn während der 11. KJB noch die Stärkung der öffentlichen Verantwortung für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen forderte, geht die gegenwärtige Sachverständigenkommission davon aus, dass dieses Postulat zwischenzeitlich empirische Realität wurde. Dieser Ge-

DAS VERHÄLTNISS VON PRIVATER UND ÖFFENTLICHER VERANTWORTUNG FÜR DAS AUFWACHSEN VON KINDERN UND JUGENDLICHEN HAT SICH GRUNDLEGENDE VERÄNDERT.

danke wird bereits im einleitenden Teil A des Berichts entfaltet. Die Kommission spricht davon, dass sich seit Vorlage des 11. KJB »im Hinblick auf das Verhältnis von privater und öffentlicher Verantwortung für das Aufwachsen grundlegende Veränderungen« (Deutscher Bundestag 2013, S. 64) ergeben hätten, die schon vie-

lerorts zu »einer verstärkten Übernahme öffentlicher Verantwortung im Bereich des Aufwachsens geführt« hätten (ebd.). Als konkrete Beispiele werden in dem Bericht wiederholt der Ausbau der Ganztageschulen beziehungsweise das Investitionsprogramm des Bundes »Zukunft Bildung und Betreuung« 2003 bis 2007 (IZBB), die Einführung des neuen Elterngeldes 2007, der Ausbau der Betreuung für die unter Dreijährigen durch das Tagesausbaubetreuungsgesetz von 2005 und das Kinderförderungsgesetz von 2009 sowie die Etablierung des – im Vergleich zum Beginn des Jahrtausends – gänzlich neuen Praxisfeldes »Frühe Hilfen« mit seinen vielen Schnittstellen angeführt.

Die Sachverständigenkommission für den 14. KJB lenkt vor diesem Hintergrund der mittlerweile fortgeschrittenen Übernahme öffentlicher Verantwortung für das Aufwachsen vor allem in Form des erfolgten Ausbaus der öffentlichen Infrastrukturen für Familien, Kinder und Jugendliche die Aufmerksamkeit weg von der (fach-)politischen Programmatik hin zur Empirie. In den Blick genommen werden die jeweiligen Zielgruppen und Praxisfelder, die jeweils zugrunde liegenden Zielsetzungen, Umsetzungsformen und ein-

gesetzten Instrumente und deren Rahmenbedingungen. Gefragt wird schließlich auch nach den Erfolgen, aber auch nach nicht erwünschten Nebenwirkungen, Folgen und Ambivalenzen, zum Beispiel durch selektive Zugänge zu den Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe (siehe S. 16 und S. 19 in diesem Heft).

Öffentlich versus privat: keine einfache Gegenüberstellung

Allerdings lädt die These von der fortgeschrittenen Übernahme öffentlicher Verantwortung für das Aufwachsen sowohl für sich genommen als auch im Hinblick auf die Kinder- und Jugendhilfe leicht zu Missverständnissen ein: So könnte die Formulierung auf den ersten Blick nahelegen, dass die Sachverständigenkommission die verstärkte Übernahme öffentlicher Verantwortung gegen die private Verantwortung der Familie ausspielt – wie schon im Anschluss an den 11. KJB verschiedentlich befürchtet wurde. Und in Bezug auf die Kinder- und Jugendhilfe stellt die Formulierung insofern eine un-

angemessene Vereinfachung dar, als dass sich sofort die Frage anschließen könnte, wer in diesem Fall mit dem Adjektiv »öffentlich« adressiert wird: die Breite der freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe, die Kommunen, der Staat?

JEDE DER VIER INSTANZEN DER WOHLFAHRTSPRODUKTION IST DURCH SPEZIFISCHE HANDLUNGSRATIONALITÄTEN, ZIELE UND POTENZIALE GEKENNZEICHNET.

Mit anderen Worten: Es bedarf an dieser Stelle eines genaueren Analyse Rahmens, weil die oft genutzte Gegenüberstellung von Öffentlichkeit und Privatheit offenbar nur sehr begrenzt trägt. Im Anschluss an Arbeiten der Sozialwissenschaftler Wolfgang Zapf, Franz-Xaver Kaufmann, Albert Evers und Thomas Olk griff die Sachver-

ständigenkommission auf das Konzept des Wohlfahrtspluralismus zurück. Dieses unterscheidet die vier Sektoren beziehungsweise Instanzen der Wohlfahrtsproduktion Staat (öffentliche Verantwortung), Markt (private Verantwortung im öffentlichen Raum), dritter Sektor beziehungsweise Zivilgesellschaft (private Verantwortung im öffentlichen Raum) sowie Gemeinschaften (private Verantwortung vor allem im persönlichen Nahraum beziehungsweise in der Familie). Jede dieser vier Instanzen ist durch spezifische Handlungsrationitäten, Ziele sowie Potenziale und Schwachstellen gekennzeichnet. Die auf Seite 34 folgende Darstellung, die aus dem 14. KJB stammt, liefert dazu eine erste Übersicht.

Wenn auch nur stichwortartig, so wird anhand des Schaubilds deutlich, inwiefern die vier Sektoren Staat, Markt, Zivilgesellschaft und Gemeinschaften jeweils unterschiedlichen Logiken folgen, die wiederum in je charakteristischer Weise zentrale Beiträge zur Wohlfahrtsproduktion leisten. Was in dem Schema jedoch nicht mehr sichtbar wird, ist das Ineinandergreifen der vier Bereiche. Genau dieses, so



Der 14. Kinder- und Jugendbericht – ein Gesamtbericht

Der 14. Kinder- und Jugendbericht (KJB) ist – wie auch der 11. KJB – ein sogenannter Gesamtbericht. Während sich der 12. KJB mit Bildung, Betreuung und Erziehung vor und neben der Schule befasste (Deutscher Bundestag 2005) und der 13. KJB die gesundheitliche Lage von Kindern und Jugendlichen sowie die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe zur Gesundheitsförderung in den Mittelpunkt rückte (Deutscher Bundestag 2009), ist es Aufgabe eines jeden dritten KJB, als

Gesamtbericht einen »Überblick über die Gesamtsituation« (§ 84 SGB VIII), also der Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen sowie der Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe, zu erarbeiten.

Der 14. KJB wurde von einer neunköpfigen Kommission, an der auch der Direktor des Deutschen Jugendinstituts (DJI), Prof. Dr. Thomas Rauschenbach, beteiligt war, unter Leitung von Prof. Dr. Dr. Reinhard Wabnitz in der Zeit von Juli 2010 bis August 2012 erstellt.

Als ständiger Gast arbeitete Prof. Dr. Dr. Reinhard Wiesner an der Berichterstellung mit; unterstützt wurde die Kommissionsarbeit zudem von Dr. Christian Lüders (DJI). Die Geschäftsführung lag, wie auch in den Berichten zuvor, beim DJI. Der Geschäftsstelle gehörten Dr. Hanna Permien, Dr. Ekkehard Sander, Birgit Riedel und Susanne Schmidt-Tesch als Sachbearbeiterin an. Nach dem Ausscheiden von Dr. Hanna Permien übernahm Dr. Sabrina Hoops deren Aufgaben.

die Beobachtungen der Sachverständigenkommission, treffe jedoch für viele Praxisfelder inzwischen vermehrt zu. Um dies zu verdeutlichen, stelle man sich ein Familienzentrum vor. Dieses wird einerseits von staatlicher Seite durch einen kleinen professionellen Kern – sei es in Form einer pädagogischen Fachkraft oder einer Sachbearbeitung – gefördert. Zugleich trifft man dort im hohen Maße auf vielfältige Formen ehrenamtlichen Engagements, das zum Teil durch Aufwandsentschädigungen honoriert wird. Spenden der örtlichen Wirtschaft spielen dabei eine nicht unbeträchtliche Rolle. Alles zusammen zielt darauf ab, Familien in ihrem Alltag und in der Übernahme ihrer privaten Verantwortung zu unterstützen.

Die besondere Rolle des Staats

Zu beachten ist, dass in dem Zusammenwirken der vier Instanzen dem Staat eine besondere, man könnte auch sagen doppelte Rolle, zukommt. Einerseits agiert er als öffentlicher Sektor – wie in dem eben genannten Beispiel – als Wohlfahrt produzierende Instanz und steht damit zunächst gleichberechtigt neben den anderen drei Instanzen. Andererseits kommt dem Staat eine politisch-hoheitliche Gesamtverantwortung zu: Es ist vor allem die Recht setzende Funktion des Staates, die ihn unter dieser Perspektive gegenüber den anderen drei Instanzen abhebt und ihm eine herausragende Stellung verleiht. »Nur der hoheitliche, Recht set-

zende Staat ist in der Lage, die Inklusion der Bürgerinnen und Bürger durch die Einräumung und den Schutz sozialer Rechte zu gewährleisten. Die Einklagbarkeit, flächendeckende Zugänglichkeit und Verlässlichkeit von Anspruchsrechten auf spezifische Finanz- beziehungsweise Sachleistungen sind also untrennbar an die Organisationsmittel des Staates gebunden. Darüber hinaus ist der Staat als zentrale Planungs- und Steuerungsinstanz als einziger gesellschaftlicher Akteur in der Lage und berechtigt, die spezifische Rolle der anderen wohlfahrtsrelevanten Instanzen und Akteure sowie das Zusammenspiel zwischen ihnen durch die Ausgestaltung entsprechender rechtlicher, finanzieller und infrastrukt-

Das Konzept des Wohlfahrtspluralismus – eine Übersicht

Sektoren der Wohlfahrtsproduktion		Typ der Verantwortung
<p>Staat</p> <p>Akteure: Parlamente, Verwaltung, Justiz auf den föderalen Ebenen</p> <p>Funktionslogik: Legalität, Umverteilung, Gewaltmonopol, Hierarchie, Gesamtverantwortung, Gewährleistungsverpflichtung</p> <p>Zentralwert: Beachtung von Gleichheitsgrundsätzen, Sicherheit, Gerechtigkeit</p>		öffentliche Verantwortung
<p>Markt</p> <p>Akteure: Unternehmen, Betriebe</p> <p>Funktionslogik: Äquivalenten-Tausch, Wettbewerb, Konkurrenz, Profit- beziehungsweise Nutzenmaximierung</p> <p>Zentralwert: Freiheit, Wohlstand</p>	<p>Dritter Sektor/Zivilgesellschaft</p> <p>Akteure: Kirchen, Wohlfahrtsverbände, bürgerschaftliche Initiativen, Vereine, (Bürger-)Stiftungen etc.</p> <p>Funktionslogik: Mitgliedschaft, Interessenaushandlung, -vertretung</p> <p>Zentralwert: Solidarität, freiwilliges Engagement</p>	private Verantwortung im öffentlichen Raum
<p>Gemeinschaften</p> <p>Akteure: Familie, Verwandtschaftsnetzwerke, Freundeskreis, Selbsthilfegruppen</p> <p>Funktionslogik: askriptive Zugehörigkeit, Kooperation, normative Hilfe- und Dankesverpflichtung</p> <p>Zentralwert: Reziprozität</p>		private Verantwortung

Quelle: eigene Darstellung, Deutscher Bundestag 2013, S. 71

tureller Rahmenbedingungen zu definieren, um auf diese Weise die Effektivität und Effizienz des wohlfahrtspluralistischen Arrangements zu optimieren« (Deutscher Bundestag 2013, S. 70).

Grundlegend für das Verständnis des analytischen Rahmens des 14. KJB sind dabei folgende zwei Annahmen. Erstens: Die vier Instanzen Staat, Markt, Dritter Sektor und Gemeinschaften wirken bei der gesellschaftlichen Produktion von Wohlfahrt zusammen, und sie sind vielfältig miteinander verschränkt. Zweitens: Sozialstaatlicher Wandel lässt sich als Veränderung des Verhältnisses dieser vier Instanzen zueinander beschreiben. Hier schlägt die Sachverständigenkommission des 14. KJB einen neuen Weg ein: Während bislang vorliegende Konzepte eher dem Modell der gegenseitigen Verdrängung folgten, nach dem Motto, mehr öffentliche würde private Verantwortung ersetzen, wird nun von vielfältigen Formen des Ineinandergreifens und von Dynamiken ausgegangen, die die gesellschaftliche Realität prägen. Als eine Variante wird in diesem Sinne zum Beispiel von »wechselseitigen Steigerungsverhältnissen« gesprochen (Deutscher Bundestag 2013, S. 69). Ein aktuelles Beispiel hierfür sei mit Blick auf die Kinder- und Jugendhilfe das Verhältnis von familiärer Wohlfahrtsproduktion und öffentlicher Aufgabenübernahme. Während in der Vergangenheit mit den familiären Leistungen wie selbstverständlich gerechnet wurde (zum Beispiel im Rahmen der Hausaufgabenbetreuung am Nachmittag), sind heute vielfältige Mischformen und Bemühungen sichtbar, im familiären Raum zu erbringende informelle Leistungen der Wohlfahrtsproduktion gezielt zu aktivieren und zu unterstützen.

Die Sachverständigenkommission des 14. KJB knüpft damit einerseits an jüngere Debatten zum aktivierenden beziehungsweise investiven Sozialstaat an (zum Beispiel Lessenich 2008); zugleich fokussiert sie diese Diskussion aber auch, indem sie den Abbau herkunftsbedingter Ungleichheit zu einem zentralen Bezugspunkt der Analyse macht. In diesem Sinne wird in dem Bericht immer wieder der Frage nachgegangen, ob und inwiefern die bereits entstandenen und sich neu formierenden Mischungsverhältnisse zwischen den verschiedenen Zustän-

digkeiten einen Beitrag zum Abbau sozialer Ungleichheiten liefern beziehungsweise ob und inwiefern befürchtet werden muss, dass diese eher noch verstärkt werden.

Die Struktur des Berichts

In seinen beiden zentralen Teilen B und C widmet sich der 14. KJB entsprechend den gesetzlichen Vorgaben einerseits den Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und andererseits den Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe. Damit wurde eine den vorausgegangenen Berichten analoge Sortierung vorgenommen, die jedoch entsprechend des konzeptionellen Rahmens verschiedentlich aufgebrochen wurde. Im Horizont neuer Mischungsverhältnisse müs-

DIE NEUEN MEDIEN STELLEN EINE FÜR NAHEZU ALLE JUGENDLICHEN HÖCHST RELEVANTE VARIANTE DES INEINANDERGREIFENS DER VIER INSTANZEN DAR.

sen Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen nicht nur als im hohen Maße institutionell geprägt begriffen werden, sondern auch geformt durch das je spezifische Ineinandergreifen der vier genannten Instanzen.

In der Architektur des Berichts hatte dies zur Folge, dass eine Form der Beschreibung gewählt werden musste, die das Zusammenwirken der verschiedenen Instanzen der Wohlfahrtsproduktion in Bezug auf die Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen soweit als möglich im Detail sichtbar machte. Um dies an einem Beispiel konkret werden zu lassen: Wer sich für die Kindertagesbetreuung interessiert, findet unter einer institutionellen Perspektive einen längeren Abschnitt (Abs. 10.3) im Teil C; was diese vielfältigen Angebote für Betreuung, Bildung und Erziehung im Hinblick auf das Aufwachsen, genauer: für das Wohlbefinden von Kindern, bedeuten, wird im Kapitel 4 »Kind-

heit: Familienkindheit – Betreute Kindheit« beschrieben.

Welche Herausforderungen sich aus Sicht der Sachverständigenkommission für die Zukunft abzeichnen, ist Gegenstand der Überlegungen im Teil D, in Bezug auf die Kindertagesbetreuung zum Beispiel im Kapitel 15.

Dynamiken beim Aufwachsen von jungen Menschen

Wenn man, wie gerade skizziert, das Ineinandergreifen der Instanzen der Wohlfahrtsproduktion und die daraus entstehenden Mischungsverhältnisse zum Ausgangspunkt der Analyse macht, hat dies auch Folgen für die Beschreibung der Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen (siehe S. 19, S. 22 und S. 26 in diesem Heft). Exemplarisch sichtbar wird dies zum Beispiel im Aufbau des Kapitels 5, das sich mit den Lebenslagen Jugendlicher befasst und dabei konzeptionell an das »Vier-Weltenmodell« von Familie, Schule, Gleichaltrigen und Medien anknüpft. Vor dem Hintergrund der leitenden Fragestellung findet man dort eine Aufarbeitung des Forschungsstands zu dem häufig vernachlässigten Stellenwert der Familie im Jugendalter (Absatz 5.2). Gelenkt wird der Blick dabei einerseits auf die alterstypischen Prozesse der Verselbstständigung und andererseits auf die komplementär dazu in den Familien stattfindenden familiären Entwicklungsaufgaben.

Weil die staatlich verantwortete Schule gerade im Jugendalter zentrale Bedeutung gewinnt und der Ausbau der Ganztagesbetreuung den Alltag von Jugendlichen derzeit nachhaltig verändert, widmet sich der Bericht an zweiter Stelle der Welt der Schule (Absatz 5.3). Dass dieser Blick ergänzt werden muss durch die Welt der Gleichaltrigen, liegt gerade im Jugendalter nahe – wobei der Bericht zeigt, dass diese eben keinesfalls ausschließlich als Gegenwelten zur Schule und Familie oder als Rückzugsort zu begreifen sind. Stattdessen sind Gleichaltrigengruppen geprägt durch den Einfluss aller vier Instanzen. »Diese greifen gleichsam ineinander und konstituieren auf diese Weise die besondere lebensweltliche Logik von Gleichaltrigengruppen« (Deutscher Bundestag 2013, S. 174). >

Eine spezifische, für nahezu alle Jugendlichen aber im Alltag höchst relevante Variante des Ineinandergreifens der vier Instanzen stellen die neuen Medien dar. Der Bericht geht deshalb ausführlich auf die Welt der Medien im Jugendalter ein (Absatz 5.4) und zeigt, dass die Vermischung von privater, medial vermittelter Kommunikation – zum Beispiel über die sozialen Netzwerke – und dahinter stehende kommerzielle Interessen neue Herausforderungen für Politik, Zivilgesellschaft, Fachpraxis, Eltern und Jugendliche mit sich bringt (siehe S. 29 in diesem Heft).

Da aus der Sicht der Berichtskommission die angedeuteten neuen Mischungsverhältnisse vor allem in Bezug auf die Frage der sozialen Ungleichheit kritisch diskutiert werden müssen, unternimmt der Bericht schließlich in einem eigenen Kapitel den Versuch, aus einer Lebenslaufperspektive das Problem kumulierender Ungleichheit zu diskutieren (Kapitel 7). Entsprechend der leitenden Fragestellung werden dabei vor allem drei Aspekte in den Vordergrund gerückt: (a) selektive Zugänge zu Angeboten, (b) Ungleichheit durch Qualitätsunterschiede in den Institutionen und (c) Ungleichheit, die sich aus den unterschiedlichen Formen der Lebensführung ergeben (siehe S. 16 und S. 19 in diesem Heft). »In ihrem Zusammenwirken können diese Mechanismen – geringerer Zugang zu Förderung, schlechtere Qualität und Erfahrungen von Entmutigung und Diskriminierung in mittelschichtorientierten Bildungs- und Unterstützungssystemen – eine Spirale kumulativer Benachteiligung in Gang setzen, die (...) dazu führen kann, dass benachteiligte Kinder und Jugendliche immer mehr ins Abseits geraten« (Deutscher Bundestag 2013, S. 248). Gefordert ist also eine in dieser Hinsicht kritische Selbstbeobachtung der Institutionen.

Die veränderte Rolle der Kinder- und Jugendhilfe

Wie zuvor beschrieben, steht im Mittelpunkt der Analysen des 14. KJB die Beobachtung, dass es in den letzten 15 Jahren in Deutschland zu einer verstärkten Übernahme öffentlicher Verantwortung für das Aufwachsen gekommen ist und dass sich dies in vielfältigen Formen des Ineinan-

dergreifens unterschiedlicher Akteure manifestiert. Dies gilt zweifelsohne auch für die Kinder- und Jugendhilfe und ist für diese in mehrfacher Hinsicht folgenreich.

Allem voran hat sich ihr Status geändert – auch wenn dies in der Fachdiskussion und im eigenen Selbstverständnis noch nicht überall angekommen ist. Gegenüber dem nach wie vor extern wie

DIE KINDER- UND JUGENDHILFE MUSS ANDERE AUFGABEN UND FUNKTIONEN ÜBERNEHMEN UND SICH AUF NEUE KOOPERATIONSPARTNER EINLASSEN.

intern anzutreffenden Bild, dass die Kinder- und Jugendhilfe vorrangig für die schwierigen und benachteiligten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zuständig sei, betont die Sachverständigenkommission an verschiedenen Stellen, dass die Nutzung der Angebote der Kinder- und Jugendhilfe mittlerweile weithin »normal« geworden sei und dass die Kinder- und Jugendhilfe in den lokalen und regionalen Netzwerken und Landschaften als ein anerkannter und unverzichtbarer Akteur mitwirke (siehe S. 7 in diesem Heft). Wiederholt verwendet die Kommission dafür die – angesichts der Diskussion um die sogenannte Mitte der Gesellschaft – etwas irreführende Metapher, dass die Kinder- und Jugendhilfe »in der Mitte der Gesellschaft angekommen« sei.

Differenzierter formuliert lässt sich die Entwicklung wie folgt beschreiben: »Die Bedeutung und Stellung der Kinder- und Jugendhilfe haben sich im ersten Jahrzehnt des neuen Jahrhunderts spürbar verändert. Mehr als je zuvor ist sie zu einem Gegenstand öffentlicher Erörterung geworden. Dies gilt zuallererst für den gesamten Bereich der Kindertagesbetreuung, allen voran für den Ausbau des Betreuungsangebots für unter Dreijährige, den sogenannten U3-Ausbau. Aber auch Fragen des Kinderschutzes und der Frühen Hilfen sind in den letzten Jahren zu einem breit diskutierten Thema geworden. Hinzu kommt die deutlich wichtiger werdende Rolle der

Kinder- und Jugendhilfe im Umfeld von Schule, im Rahmen der Schulsozialarbeit sowie im Kontext der Ganztageschule. Insgesamt spricht infolgedessen einiges dafür, dass die herkömmlichen Instanzen des Aufwachsens, Familie und Schule, vermehrt an die Grenzen ihrer eigenen Handlungsmöglichkeiten gelangen und dadurch der Ruf nach der Kinder- und Jugendhilfe, dem Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung weiter zunimmt (...). Diese Entwicklung findet ihre Entsprechung in empirisch identifizierbaren Wachstumsraten, die sich an mehreren Indikatoren der Kinder- und Jugendhilfe ablesen lassen. So zeigt sich durchgängig ein Anstieg an Plätzen, Diensten, Personal und folgerichtig auch an Ausgaben in der Kinder- und Jugendhilfe (...). Unter dem Strich zeugt diese Entwicklung von einer weiteren »Normalisierung« der Kinder- und Jugendhilfe (Lüders/Winkler 1992) (...)« (Deutscher Bundestag 2013, S. 251).

Mit der gesellschaftlich breiteren Nutzung der Angebote der Kinder- und Jugendhilfe geht als Nebenfolge einher, dass die Erwartungen an sie in vielfacher Hinsicht gestiegen sind: Zunehmend ist die Kinder- und Jugendhilfe damit konfrontiert, dass sie neue Aufgaben und Funktionen übernehmen und sich auf neue Kooperationspartner einlassen muss. Dies hat nicht selten zur Konsequenz, dass ihre Grenzen gegenüber anderen Akteuren zunehmend unscharf werden: Die Kinder- und Jugendhilfe bewegt sich aktuell zwischen Entgrenzung ihrer Zuständigkeiten und Handlungslogik einerseits und dem Eindringen in ihr eher fremde, in Bezug auf ihr Selbstverständnis heterogene Handlungslogiken andererseits – so die Diagnose des 14. KJB (Deutscher Bundestag 2013, S. 253). Vor allem an den Schnittstellen »tritt die Kinder- und Jugendhilfe als ein Partner auf, der sich an eigenen Standards, Arbeitsformen, institutionellen Settings und rechtlichen Grundlagen orientiert, der sich aber zugleich auch auf die Logik und somit auch auf die Standards, Arbeitsformen, institutionellen Settings und rechtlichen Grundlagen des jeweils anderen Funktionssystems einlassen muss, um überhaupt eine gemeinsame Plattform zu finden und kooperieren zu können – was selbstver-

ständig vice versa auch für die anderen Kooperationspartner gilt« (ebd., S. 254).

Daraus resultieren einerseits vielfältige fachliche Herausforderungen; andererseits beginnen die Konturen dessen, was als Kinder- und Jugendhilfe begriffen werden kann, unscharf zu werden – was wiederum Rückwirkungen auf die eigene Identität hat. Wenn beispielsweise in einem Bundesland frei werdende Lehrerinnen- und Lehrerstellen mit Sozialarbeiterinnen und -arbeitern beziehungsweise Sozialpädagoginnen und -pädagogen für die Schulsozialarbeit besetzt werden, die in schulische Aktivitäten – beispielsweise in den Unterricht oder sogar in die Notengebung – eingebunden sind, können an diesem Fall exemplarisch alle Herausforderungen diskutiert werden, die mit dem Unscharfwerden des eigenen Profils verbunden sind.

Es ist vor diesem Hintergrund nicht überraschend, dass der Teil C des 14. KJB, der sich mit den Strukturen und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe befasst, sich vergleichsweise ausführlich den Folgen dieser Entwicklungen auf der Ebene des Rechts, des Personals, der Finanzen, der Organisationen sowie im Hinblick auf die zentralen Praxisfelder der Kinder- und Jugendhilfe widmet (siehe S. 10 und S. 13 in diesem Heft).

Neue Gestaltungsaufgaben für Politik und Praxis

Ihren Widerhall findet die konzeptionelle Rahmung des 14. KJB auch in seinen Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe. Die Ausgangsdiagnose aufnehmend postuliert die Sachverständigenkommission, dass an den Schnittstellen von privater und öffentlicher Verantwortung eine »Gestaltungsaufgabe für die beteiligten Akteure und Institutionen« liegt. »Das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen kann unter veränderten gesellschaftlichen Bedingungen und gestiegenen Anforderungen immer weniger als ein sich selbst regulierender, »naturwüchsiger« Prozess verstanden werden, der gewissermaßen im Alltag von allein passiert, sondern es bedarf der Bereitstellung einer Vielzahl von förderlichen und anregenden Voraussetzungen, um positive Lebensbedingungen für Kinder, Jugendliche und ihre Eltern zu schaffen und

das Aufwachsen von jungen Menschen unter heutigen gesellschaftlichen Bedingungen zu unterstützen und zu fördern« (Deutscher Bundestag 2013, S. 363).

In den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit gerückt wird damit das Zusammenwirken der unterschiedlichen Akteure und die politische Aufgabe, dieses Zusammenwirken zum Wohle der nachwachsenden Generationen möglichst förderlich und im Hinblick auf den Abbau sozialer Ungleichheit zu gestalten: »Vielmehr ist eine Verbesserung der Bedingungen des Aufwachsens unter den Prämissen der modernen Gesellschaft nur noch von einer intensiveren Verschränkung und Zusammenarbeit familialer, zivilgesellschaftlicher, marktförmiger und staatlicher Institutionen zu erwarten« (ebd., S. 363).

Damit nimmt die Sachverständigenkommission eine starke Position ein. Jenseits der zahlreichen Empfehlungen im Detail und in Bezug auf die jeweiligen Praxisfelder werden sich Politik und Fachpraxis nicht nur daran messen müssen, ob sie die dafür notwendigen Rahmenbedingungen bereitstellen werden, sondern auch, wie sie die geforderte Verschränkung konkret ausgestalten. Maßstab hierfür ist nach Ansicht der Kommission die nachhaltige Verbesserung der Teilhabechancen für alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, mithin das Wohlbefinden »von Anfang an« sowie der Abbau einer herkunftsbedingten sowie einer gegebenenfalls zusätzlich hinzukommenden nicht-intendierten institutionell erzeugten Ungleichheit. x

DIE AUTORIN / DER AUTOR

Dr. Sabrina Hoops ist wissenschaftliche Referentin in der Abteilung »Jugend und Jugendhilfe« und Mitglied der Geschäftsstelle für den 14. KJB. Ihre Arbeitsschwerpunkte sind unter anderem Abweichendes Verhalten, Adressatinnen- und Adressatenforschung sowie Institutionenforschung.

Kontakt: hoops@dji.de

Dr. Christian Lüders leitet die Abteilung »Jugend und Jugendhilfe« des Deutschen Jugendinstituts. Zu seinen Forschungsschwerpunkten zählen unter anderem die Adressaten, Institutionen und Verfahren der Kinder- und Jugendhilfe, Evaluation, Theorien pädagogischen Wissens sowie die Wissenschaftsforschung.

Kontakt: lueders@dji.de

LITERATUR

- DEUTSCHER BUNDESTAG (2002): Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung. Elfter KJB. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen und Bestrebungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Bundestagsdrucksache 14/8181 vom 4.2.2002. Berlin. Im Internet verfügbar unter <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/14/081/1408181.pdf> (Zugriff: 8.3.2013)
- DEUTSCHER BUNDESTAG (2005): Bildung, Betreuung und Erziehung vor und neben der Schule. Zwölfter KJB. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen und Bestrebungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Bundestagsdrucksache 15/6014 vom 10.10.2005. Berlin. Im Internet verfügbar unter <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/15/060/1506014.pdf> (Zugriff: 8.3.2013)
- DEUTSCHER BUNDESTAG (2009): Mehr Chancen für gesundes Aufwachsen. 13. KJB der Bundesregierung. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen und Bestrebungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Bundestagsdrucksache 16/12860 vom 30.4.2009. Berlin. Im Internet verfügbar unter <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/128/1612860.pdf> (Zugriff: 8.3.2013)
- DEUTSCHER BUNDESTAG (2013): Der 14. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen und Bestrebungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Deutscher Bundestag, Drucksache 17/12200. Im Internet verfügbar unter <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/122/1712200.pdf> (Zugriff: 8.3.2013)
- LESSENICH, STEPHAN (2008): Die Neuerfindung des Sozialen. Der Sozialstaat im flexiblen Kapitalismus. Bielefeld
- LÜDERS, CHRISTIAN / WINKLER, MICHAEL (1992): Sozialpädagogik – auf dem Weg zu ihrer Normalität. In: Zeitschrift für Pädagogik, Heft 3, S. 359–370